

Sitzung vom 15. März 1995

### **769. Anfrage (Volksvorstellungen am Opernhaus)**

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 13. Dezember 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Als ehemaliges Mitglied der Volksvorstellungs-Kommissionen von Opern- und Schauspielhaus vertrat ich bei der Auflösung der beiden Gremien die Ansicht, die inhaltliche und zeitliche Verteilung sowie die Häufigkeit der Volksvorstellungen bedürften auch weiterhin einer verbindlichen Regelung im Interesse all jener, die sich die hohen regulären Preise nicht leisten können und trotzdem ab und zu einen Fuss in die beiden Kulturinstitute setzen möchten.

Die Zahl der im früheren Subventionsvertrag zwischen Stadt und Opernhaus vorgesehenen Volksvorstellungen belief sich auf 36 pro Saison. Im Jahresprogramm 1994/95 sind insgesamt noch 31 aufgeführt. Davon muss die «Carmen»-Vorstellung vom 14. Dezember 1994 abgezählt werden, da sie als VV publiziert und dann in eine gewöhnliche Vorstellung umgewandelt wurde. Ferner ist beim Ballettabend der Ballettschule und beim Schlusskonzert des Internationalen Opernstudios keine Preisreduktion auszumachen, da solche Veranstaltungen ohnehin zu einem reduzierten Preis laufen und mit den Preisen der VV (Fr. 7 bis Fr. 52) regulär bezahlt werden.

Von den verbleibenden 28 Volksvorstellungen sind sage und schreibe 9 Ballettabende, da sämtliche nicht im Abonnement gegebenen Ballettabende als Volksvorstellungen figurieren. Das gleiche gilt für die 3 Vorstellungen von «Le Grand Macabre», einer modernen Oper, die im freien Verkauf schwierig zu füllen ist. In der Saison 1977/78 z.B. verteilten sich die 36 Volksvorstellungen auf 27 Opern, 5 Operetten und 4 Ballettabende. Darüber hinaus wurde von der Kommission darauf geachtet, dass sämtliche Wochentage zum Zuge kamen und die Volksvorstellungen auch innerhalb der Saison vernünftig verteilt waren.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer legt heute die Volksvorstellungen fest?
2. Gibt es für diese Festlegung verbindliche Richtlinien von seiten des Subventionsgebers?
3. Wie sieht die Statistik der Volksvorstellungen für die letzten drei Jahre in bezug auf Anzahl, berücksichtigte Stücke, Verteilung auf die Wochentage und innerhalb der Saison sowie bezüglich der Aufteilung auf die drei Genres aus?
4. Stimmt es, dass in derjenigen Saison, in welcher eine Premiere gegeben wird, dieses Stück nicht als Volksvorstellungen auftaucht - dies im Gegensatz zu früher unter der Ägide der Stadt und den alten Subventionsverträgen?
5. Wie sieht die Preisentwicklung der Volksvorstellungsbillette gegenüber 1985 und 1975 aus?
6. Gilt eine ähnliche Entwicklung wie am Opernhaus auch für das Schauspielhaus und die Tonhalle?
7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass für die minderbemittelten Liebhaber und Liebhaberinnen von Oper, Schauspiel und Konzerten über die Jahre ein schleichender, aber beträchtlicher Abbau des Angebots stattgefunden hat? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1./2. Die Verpflichtung der subventionierten Kunstinstitute zum Angebot von Aufführungen zu besonders günstigen Eintrittspreisen ist in den jeweiligen Subventionsverträgen festgelegt. Sie ist vom bisherigen Subventionsvertrag zwischen der Opernhaus Zürich AG und der

Stadt Zürich in den neuen Subventionsvertrag vom 30. Januar 1995 mit dem Kanton Zürich, der seit 31. Januar 1995 in Kraft ist, übernommen worden.

Nach Art. 3 des geltenden Subventionsvertrags verpflichtet sich das Opernhaus, pro Spielzeit mindestens 36 Vorstellungen, die vom Intendanten aus dem gesamten Spielplan der betreffenden Spielzeit und verteilt auf die verschiedenen Wochentage (ohne Samstage) ausgewählt werden, zu besonders günstigen Eintrittspreisen durchzuführen. Die Festlegung dieser Eintrittspreise bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion und gilt jeweils für eine Spielzeit. Das Opernhaus nimmt in seinen Jahresspielplan ausserdem eine Produktion für Kinder auf. Gemäss Art. 5 des Subventionsvertrags verpflichtet sich das Opernhaus ferner, für Schüler der Volks-, Berufs- und Mittelschulen geeignete Veranstaltungen anzubieten, für die es gemäss Vereinbarung mit der Erziehungsdirektion gesondert entschädigt wird. Die ermässigten Eintrittspreise für die Volksvorstellungen der laufenden Spielzeit 1994/95 sind noch von der Präsidialabteilung der Stadt Zürich genehmigt worden.

3. Über die Verteilung der Volksvorstellungen des Opernhauses während der letzten drei Jahre (Saisons 1992/93, 1993/94 und bisherige Saison 1994/95) orientiert die folgende Tabelle:

Volksvorstellungen  
Spielzeit

	1992/93		1993/94		1994/95	
	Anzahl	Werke	Anzahl	Werke	Anzahl	Werke
Oper/Operette	25	15 (davon 4 NP)	24	17 (davon 3 NP)	27	18 (davon 5 NP)
Ballett	10	4 (davon 4 NP)	11	5 (davon 4 NP)	10	6 (davon 4 NP)
Sonderveranstaltungen Internat. Opernstudio	1	1 (davon 1 NP)	1	1 (davon 1 NP)	1	1 (davon 1 NP)
Total	36	20 (davon 9 NP)	36	23 (davon 8 NP)	38	25 (davon 10 NP)

NP = Neuproduktionen

Zu diesen eigentlichen Volksvorstellungen kommen 1992/93 15, 1993/94 5 und 1994/95 (im Vorfeld der Volksabstimmung) 37 Gratisvorstellungen des Opernhauses im ganzen Kantonsgebiet.

Die Volksvorstellungen verteilen sich während der drei Spielzeiten über alle Wochentage mit Schwergewicht Freitag/Samstag/Sonntag und praktisch gleichmässig über alle Monate.

4. Unter der Intendanz von Alexander Pereira ist das künstlerische Konzept des Opernhauses neu gestaltet und die Anzahl der pro Spielzeit dargebotenen Werke im Interesse eines möglichst vielfältigen Spielplans um mehr als das Doppelte auf über 30 (davon etwa ein Dutzend Neuproduktionen) gesteigert worden. Das hat zur Folge, dass die einzelnen Werke im Laufe einer Spielzeit weniger häufig im Spielplan erscheinen, was sich sowohl künstlerisch (stabiler Besetzungen) wie finanziell (höhere Besucherfrequenzen) positiv auswirkt. Verständlicherweise werden Neuproduktionen zuerst den Abonnenten als Stammkundschaft angeboten und erscheinen deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt als Volksvorstellungen im Spielplan.

5. Die Eintrittspreise für Volksvorstellungen haben sich seit 1975 wie folgt entwickelt:

Saison	Preise	Durchschnittliche Ermässigung
--------	--------	-------------------------------

	Fr.	im Vergleich zum Normalpreis
1975/76	3-13	66%
1985/86	7-24	65%
1994/95	9-52	69%

Im Vergleich zu einer ausverkauften Vorstellung in derselben Preisstufe resultiert aus einer Volksvorstellung eine Mindereinnahme von rund Fr. 90000. Diese finanzielle Belastung wird seit Beginn der Spielzeit 1994/95 vermindert dank eines Sponsors, der die Volksvorstellungen mit einem namhaften Betrag unterstützt.

6./7. Eine Umfrage bei den Verwaltungen des Schauspielhauses und der Tonhalle-Gesellschaft zeigt eine ähnliche Entwicklung wie im Opernhaus. Das Angebot an Karten zu besonders günstigen Preisen ist in den vergangenen Jahren nicht ab-, sondern ausgebaut worden (z.B. Sonntagnachmittagsvorstellungen im Schauspielhaus, Kammermusikmatineen, Lunchkonzerte, Kinder- und Familienkonzerte in der Tonhalle). Es besteht deshalb keine Veranlassung, über die Vertreter des Kantons in den Verwaltungsräten der Kunstinstitute, die über das vergrösserte Angebot verbilligter Aufführungen orientiert sind, zu intervenieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller